

Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung Primus Web und der LEHMANNs Catering GmbH in Bornheim (nachfolgend LEHMANNs genannt)

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen LEHMANNs und dem Träger der Einrichtung bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

Vor der Essensteilnahme benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus und machen Sie sich mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

Bargeldlos in die Mensa: Jede/r Essensteilnehmer/in erhält nach der Anmeldung gegen einen Kaufpreis in Höhe von 5,00 € einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa dient. Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Im Internet können Sie jederzeit das aktuelle Guthaben abfragen und eine Aufstellung der Buchungen unter dem Button „Statistik“ einsehen. Die Kontoverbindung und den Chipschlüssel erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.

Einzahlungen auf Ihr Kundenkonto im Internet: Damit Bestellungen aufgegeben werden können, muss Ihr Kundenkonto im Internet über ein Guthaben verfügen. Sie überweisen mit Ihrem persönlichen Verwendungszweck einen frei wählbaren Betrag an LEHMANNs. Je nach Bank können von der Überweisung bis zur Wertstellung auf das Guthabenkonto bis zu vier Tage vergehen, überweisen Sie daher immer rechtzeitig! Ohne Guthaben kann die Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden.

Verwaltungspauschale: Als Verwaltungspauschale wird immer am Monatsanfang ein Betrag von 1,50 € abgebucht. Bitte beachten Sie, dass dieser Betrag nicht für Menübestellungen zur Verfügung steht.

Bestellungen: Die Essensbestellungen erfolgen über Ihren persönlichen Bereich im Internet. Spätestens einen Tag vor dem gewünschten Essenstag bis 13.00 Uhr muss die Bestellung online vorliegen. Allerdings muss für den Montag die Bestellung am Freitag der Vorwoche bis 13.00 Uhr vorliegen. Wenn Sie die automatische Vorbestellung gewählt haben, bleibt diese bis zu ihrer Deaktivierung bestehen und wird auch im neuen Schuljahr übernommen.

Stornierungen: Stornierungen, z.B. bei Krankheit des Essensteilnehmers, sind bis 9.00 Uhr am gewünschten Essenstag online möglich. Alternativ können bis 9.00 Uhr am Essenstag Stornierungen über die Service-Nummer: 05261 – 94 32 77 80 oder per E-Mail an service@rw-soft.de vorgenommen werden.

Verlust – Beschädigung – Defekt: Bei Verlust oder Beschädigung des Chipschlüssels ist das Service-Büro der Firma RWsoft unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere E-Mail-Adresse und Sie bekommen einen neuen Chip zugesendet, somit ist das Geld nicht verloren. Für jeden Ersatzchip berechnen wir einen Kaufpreis in Höhe von 5,00 €.

Ermäßigungen: Ermäßigungen werden entsprechend den Vorgaben des Trägers abgerechnet. Der Träger legt Art und Form des Nachweises fest. Die Ermäßigung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingepflegt. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche muss zuerst geprüft werden.

Grundlage der Abrechnung: Grundlage der Abrechnung ist Ihre Bestellung. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da die Menüs zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Kündigung von der Essensversorgung: Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und LEHMANNs beendet wird. Die Firma LEHMANNs überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essensteilnehmer schriftlich zu benennende Bankverbindung.

Änderung und Verwendung der Daten/Sonstige Bedingungen: Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich schriftlich bei RWsoft anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme, etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Bei einem Missbrauchsversuch im persönlichen Bereich des Internets wird der Zugang unverzüglich gesperrt. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) berücksichtigt. Die zu Grunde zu legenden DSGVO-Richtlinien sind auf der Website www.rw-soft.de/datenschutz der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.

Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 4500,00 € ist das Amtsgericht Lemgo. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ab einem Streitwert ab 4500,01 € ist das Landgericht Detmold. Es gelten die AGB der Firma RWsoft Thomas Wegener Lemgo.

- **Adresse: RWsoft Service-Büro**
- Bismarckstr. 31
- 32657 Lemgo
- E-Mail: service@rw-soft.de
- Hotline: 05261 – 94 32 77 80 (zwischen 08.00 und 17.00 Uhr werktäglich Mo. – Fr. in NRW)